Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Vor- und Zuname			
geboren am	500		
in	<u> </u>		<u> </u>
hat die Voraussetzungen für den s tusministeriums über den Erwerb o Schule verlassen. Fächer und Kursleistungen:			
Fächer	Anrechenbare Kursleistungen		
	Schulhalbjahr	Schulhalbjahr	
I. 4 Kurse aus zwei Leistungsfä (darunter mindestens eines der Fächer		mdsprache; bei einfacher	Wertung mindestens 20 Punkte) ¹⁾
II. 11 weitere Kurse: (Leistungsfächer sind mit LF zu kennz Punktsumme ¹⁾ :	eichnen) 1)	Gesamtergebnis: ²⁾	
Durchschnittsnote für die Vergabe	von Studienplätzen: ²⁾ _	(nach Ziffern)	(nach Buchstaben)
Datum	(Dienstsiegel der Schule)	_	Schulleiter/Schulleiterin

Anmerkung:

¹⁾ In mindestens 60 Prozent der insgesamt unter I. und II. anzurechnenden Kurse müssen mindestens jeweils fünf Punkte erreicht sein, hierunter zwei Kurse aus Leistungsfächern. Die zwei Leistungsfächer, die doppelt gewichtet werden, sind mit * zu kennzeichnen. 2) Zur Berechnung des Gesamtergebnisses und zur Umrechnung in eine Durchschnittsnote siehe Rückseite. Der Bescheinigung liegen zugrunde:

^{1.} die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in seiner ab dem 24.10.2008 jeweils geltenden Fassung),

^{2.}die Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe vom 17. Mai 2009 (GBI. S.238) in der jeweils geltenden Fassung.

Das Zeugnis der Fachhochschulreife wird ausgestellt, wenn nach § 3 der Verordnung der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife nachgewiesen ist.

Formel zu Ermittlung des Gesamtergebnisses E:

E = Errechnete Punktzahl für den schulischen Teil der Fachhochschulreife
P = Erreichte Punktzahl in den eingebrachten Fächern;
S = Anzahl der zugehörigen Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen doppelt, dreifach gewichtete Fächer dreifach)

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote

Durch- schnitts- note	Punkte		
1,0	285-261		
1,1	260-255		
1,2	254-249		
1,3	248-244		
1,4	243-238		
1,5	237-232		
1,6	231-227		
1,7	226-221		
1,8	220-215		
1,9	214-210		
2,0	209-204		
2,1	203-198		
2,2	197-192		
2,3	191-187		
2,4	186-181		
2,5	180-175		
2,6	174-170		
2,7	169-164		
2,8	163-158		
2,9	157-153		
3,0	152-147		
3,1	146-141		
3,2	140-135		
3,3	134-130		
3,4	129-124		
3,5	123-118		
3,6	117-113		
3,7	112-107		
3,8	106-101		
3,9	100- 96		
4,0	95		

Notenstufen

Für die Umsetzung der Punkte in Noten gilt:

Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1
Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft